



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Umsetzung des Corona-Sofortprogramms

*Corona besiegen wir
nur weltweit oder gar nicht*



Inhaltsverzeichnis

1. Die COVID-19-Pandemie bleibt eine globale Herausforderung	2
2. Das BMZ Corona-Sofortprogramm wird weiter erfolgreich umgesetzt.....	9
Thema 1: Gesundheit und Pandemiebekämpfung	14
Thema 2: Ernährung, Sicherstellung der Grundversorgung zur Verhinderung von Hungerkatastrophen, Aufrechterhaltung der Nahrungsmittelproduktion	17
Thema 3: Stabilisierung von Flüchtlings- und Krisenregionen	19
Thema 4: Soziale Sicherung, Sicherung von Arbeitsplätzen in globalen Lieferketten	21
Thema 5: Absicherung von Unternehmen in Schlüsselsektoren	23
Thema 6: Corona-Soforthilfen zur direkten Finanzierung nationaler Programme.....	25
Thema 7: Verstärkung internationaler Zusammenarbeit.....	27
3. Ausblick und nachhaltiger Wiederaufbau: COVID-19 besiegen wir nur weltweit oder gar nicht	29

1. Die COVID-19-Pandemie bleibt eine globale Herausforderung

Das COVID-19-Virus breitet sich weiterhin weltweit aus:

- mehr als 170 Millionen Menschen haben sich nachweislich infiziert;
- über 3,8 Millionen davon sind gestorben;
- noch immer sind 192 Länder und Regionen von der Pandemie betroffen.

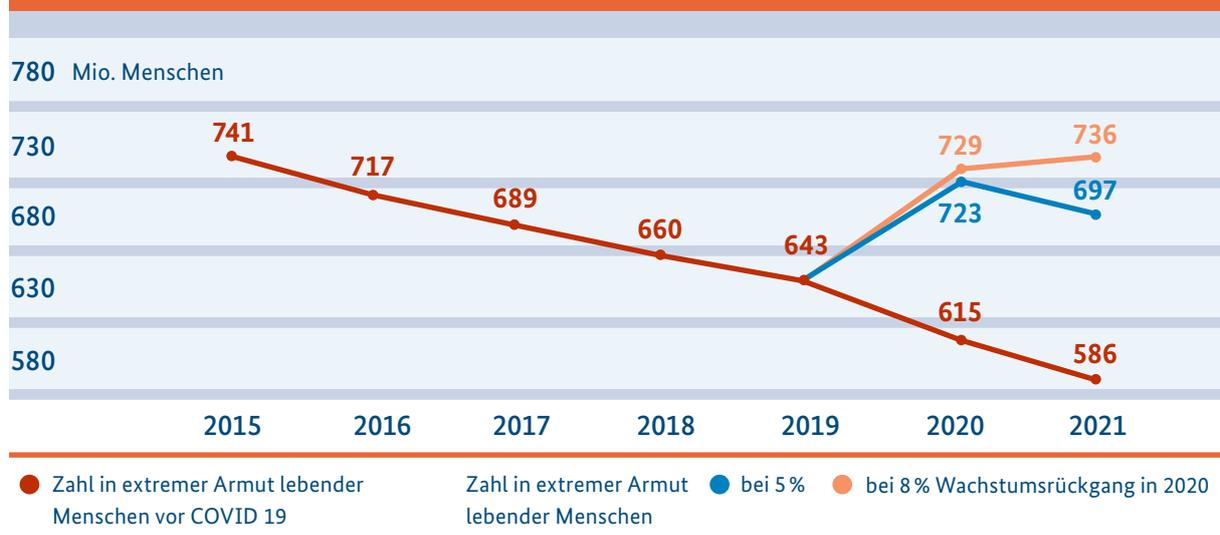
Auch im zweiten Jahr der Pandemie setzen uns die Folgen zu. Vor allem Entwicklungs- und Schwellenländer sind auf globale Unterstützung bei der Bewältigung der langfristigen Folgen angewiesen. Die Gefahr der Verbreitung neuer Mutationen führt die wechselseitige Abhängigkeit drastisch vor Augen: Angesichts der dynamischen Lageentwicklung bleibt schnelles und flexibles Handeln unverzichtbar.

Die Folgen der Pandemie sind bereits jetzt verheerend – dies gilt umso mehr für Entwicklungs- und Schwellenländer.

Die Folgen der Pandemie haben viele Entwicklungsschritte der letzten Jahre zunichtegemacht. Die Vereinten Nationen (VN) prognostizieren erstmals seit seiner Einführung im Jahr 1990 einen globalen Rückgang des „Index der menschlichen Entwicklung“ – die Pandemie wirft die Welt um sieben Jahre zurück.

Folgekrisen der Pandemie wirken auf die Bereiche Armut, Ernährung, Ungleichheit, Gewalt und Bildung und stellen uns dauerhaft vor große Herausforderungen.

Weltbankberechnung zum Effekt der COVID-19 Pandemie auf die Zahl in extremer Armut lebender Menschen (< 1,90 US-Dollar/Tag)



Quelle: Weltbank Armutsbericht 2020, eigene Darstellung

Die COVID-19-Pandemie als Poly Pandemie – weltweiter Rückschlag für Gesellschaft und Wirtschaft

SDG 1 und 2 – Armut & Hunger

Die Pandemie trifft die Ärmsten der Armen am härtesten. Experten schätzen, dass in vielen Entwicklungsländern mehr Menschen an den Folgen dieser Krise sterben werden als am Virus selbst: In mehr als 90 Prozent dieser Länder ist das Pro-Kopf-Einkommen gesunken, was die Einkommenssteigerungen der letzten zehn Jahre in Teilen rückgängig macht. Die Pandemie stürzt Millionen Menschen zurück in extreme Armut.

Bis Ende 2021 werden voraussichtlich zwischen 143 und 163 Millionen Menschen zusätzlich in extremer Armut leben (d. h. von weniger als 1,90 US-Dollar täglich). 2020 kamen 60 Prozent der „Neuen Armen“ aus Süd-asien, gefolgt von Subsahara-Afrika mit 27 Prozent und Ostasien mit sieben Prozent: Durch die Pandemie schrumpften viele Einkommen; Millionen Menschen verloren ihre Arbeit. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) beschreibt in ihrem Global Wage Report 2020–21 einen weltweiten massiven Druck auf Arbeitslöhne. Gemäß dem 7. ILO-Monitor ist die globale Arbeitszeit 2020 gegenüber dem Vorkrisenniveau (4. Quartal 2019) um 8,8 Prozent gesunken, vergleichbar mit einem Rückgang von 255 Millionen Vollzeitbeschäftigten.

Durch die COVID-19-Pandemie werden nach jüngsten Schätzungen bis zu 130 Millionen Menschen zusätzlich hungern bzw. von Mangel- und Fehlernährung betroffen sein: z. B. in Äthiopien, Burkina Faso, der Demokratischen Republik Kongo, Myanmar, Somalia.

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) rechnet damit, dass 2020 die Zahl der hungernden Menschen auf bis zu 820 Millionen gestiegen ist. Laut UNICEF litten bis Ende 2020 weitere 6,7 Millionen Kinder an Mangelernährung und Auszehrung. Die Rate der Kinderarmut wird in Entwicklungsländern um etwa 15 Prozent steigen.



SDG 3 – Gesundheit

Schwache Gesundheitssysteme sind nicht ausreichend darauf vorbereitet, das Virus einzudämmen und Gesundheitsdienstleistungen aufrechtzuerhalten. Wegen ausbleibender medizinischer Behandlungen und unterbrochener Lieferketten ist von bis zu zwei Millionen zusätzlichen Todesfällen durch Krankheiten wie Aids, Tuberkulose und Malaria auszugehen – also von Menschen, die nicht an COVID-19, sondern durch die Folgen der Pandemie sterben.



Erhebungen des Global Fund zeigen, dass die HIV-Testrate in den am wenigsten entwickelten Ländern Afrikas und Südasiens zwischen April und September 2020 im Vorjahresvergleich um 41 Prozent abnahm. Überweisungen von Tuberkulose-Patienten in weitere Diagnose- und Behandlungsschritte gingen um 59 Prozent, Malariadiagnosen um 31 Prozent und Arztbesuche im Rahmen der Schwangerschaftsfürsorge um 43 Prozent zurück.

Wichtige Impfstoffketten sind unterbrochen und Grundimmunisierungsraten von Kindern um bis zu 20 Prozent reduziert. Weil Lieferketten nicht funktionieren und damit den Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen verzögern, werden Schwangere und Neugeborene nur unzureichend versorgt – auch die professionelle Geburtshilfe ist nach ersten Daten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erheblich eingeschränkt. Infolge dessen steigt die Müttersterblichkeit, und die Anzahl der Lebendgeburten sinkt. Familienplanung ist vielerorts kaum mehr möglich: Das Bevölkerungsprogramm der VN (UNFPA) schätzt, dass die Pandemie etwa 12 Millionen Frauen den Zugang zu Verhütungsmitteln genommen hat. Sie raubt unzähligen Frauen die Möglichkeit, selbst über ihr Leben zu bestimmen: Letztes Jahr wurden pro Tag 4.000 Frauen unfreiwillig schwanger – weil sie keinen Zugang zu Verhütungsmitteln mehr hatten (1,4 Mio. zusätzlich ungeplante Schwangerschaften/Jahr).

SDG 4, 5 und 10 – Bildung, Gender & Ungleichheit

Die COVID-19-Pandemie führt bereits bestehende Ungleichheiten offen zu Tage und kann diese langfristig verstärken.

Zunehmende Ungleichheit in und zwischen Ländern macht sich auch im Bildungsbereich drastisch bemerkbar. Mehr als 168 Millionen Kinder weltweit sind seit fast einem Jahr nicht mehr zur Schule gegangen. Allein in West- und Zentralafrika werden bis Ende 2021 voraussichtlich 3,6 Millionen Kinder pandemiebedingt gezwungen sein, die Schule abzuberechnen – gefolgt von rund 2 Millionen Kindern in Südasiens und rund 1,8 Millionen Kindern in Ost- und südlichem Afrika.

Für Frauen und Mädchen hat die Pandemie besonders schwerwiegende Konsequenzen: Laut Weltwirtschaftsforum (WEF) wird es pandemiebedingt und dem Trend der Vorjahre folgend noch mehr als 130 Jahre dauern, bis die Gleichstellung von Männern und Frauen erreicht ist. 2019 rechnete das WEF noch damit, dass dies in 95 Jahren der Fall sein werde.



Mehr Frauen als Männer arbeiten zudem im informellen Sektor und in den am stärksten von der Pandemie betroffenen Lebensbereichen. Frauen und Mädchen leisteten, v. a. wenn sie arm sind, bereits vor der Pandemie täglich 12,5 Milliarden Stunden unentgeltliche Pflege- und Betreuungsarbeit. Diese Zahl wird durch die Pandemie mutmaßlich steigen. 70 Prozent der Beschäftigten im Gesundheitswesen und in Pflegeeinrichtungen sind Frauen – und damit einem dreifach höheren Infektionsrisiko ausgesetzt. Auch Gewalt gegen Frauen (insbesondere häusliche Gewalt) nimmt immer mehr zu. Zudem nehmen Kinderehen in Folge von Corona zu: über 30.000 Mädchen pro Tag wurden 2020 verheiratet, das sind rund 12 Millionen im Jahr.

Migrantinnen und Migranten sowie Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern setzt die Pandemie besonders zu: Im Juli 2020 waren nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration weltweit mindestens 3 Millionen Menschen „gestrandet“.

SDG 8 – Wirtschaft

Während viele Volkswirtschaften ihr Vorkrisenniveau schon 2021 wieder erreichen könnten, erwartet der IWF eine vergleichbare Erholung in Entwicklungs- und Schwellenländern erst für 2023. Die Wirtschaftsleistung der Schwellen- und Entwicklungsländer ist laut Weltbank unter anderem in Folge der COVID-19-Pandemie 2020 um 2,6 Prozent gesunken. Nach Angaben des IWF müssten die ärmsten Länder der Welt in den nächsten fünf Jahren rund 200 Milliarden US-Dollar ausgeben, um mit den Folgen der Pandemie fertig zu werden. Während das Vermögen der Milliardärinnen und Milliardäre in der Welt zwischen März und September 2020 nach Schätzungen um 3,9 Billionen US-Dollar gestiegen ist, ist das globale Arbeitseinkommen 2020 voraussichtlich um 3,7 Billionen US-Dollar im Vergleich zu 2019 gesunken. Dies entspricht etwa 4,4 Prozent des globalen BIP im Jahr 2019.

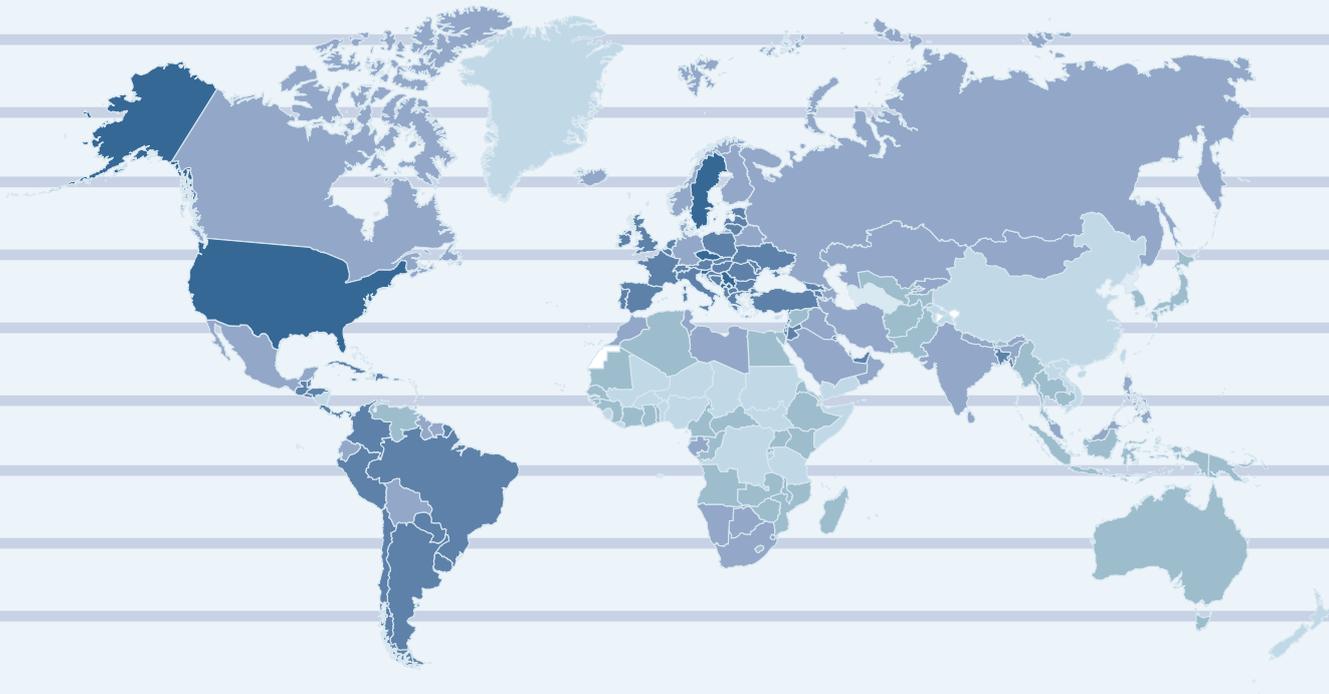
Lockdown-Maßnahmen haben weltweit viele Sektoren stark beeinträchtigt, einen erheblichen Nachfragerückgang vieler Produkte und Dienstleistungen nachsichgezogen und Einkommen massiv verringert. Durch die COVID-19-Pandemie schrumpften die weltweiten ausländischen Direktinvestitionen 2020 um 38 Prozent auf 846 Mrd. US-Dollar und erreichen damit den niedrigsten Stand seit 2005.

Die Gefahr einer neuen Schuldenkrise ist nach wie vor groß. 100 Milliarden US-Dollar Kapital sind aus Entwicklungsländern abgeflossen, viele Währungen sind um ein Drittel abgestürzt, die Rohstoffpreise kollabiert.



Das im April 2020 vereinbarte Schuldenmoratorium hat zwar 46 der ärmsten Länder 2020 geholfen, rund 5 Milliarden US-Dollar an Zinsen zu sparen und für den Kampf gegen Corona zu nutzen. Doch die aktuellen Zusagen von Finanzinstitutionen und bilateralen Gläubigern decken weniger als ein Viertel dieses Finanzierungsbedarfs. Der IWF rechnet daher bis 2023 mit einer Finanzierungslücke von mehr als 345 Milliarden US-Dollar.

Ausbreitung des COVID-19-Virus weltweit



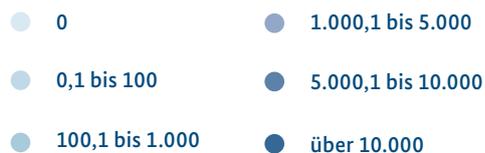
Fälle weltweit

176.945.596

Tote weltweit

3.836.828

Fälle pro 100 Tsd. Menschen



(Stand: 18.06.2021) / Quelle: Eigene Darstellung, Daten: WHO Coronavirus Dashboard

Auswirkungen der Poly Pandemie auf unsere Partnerregionen

Das Virus richtet weltweit verheerenden Schaden an, wirkt sich jedoch in den einzelnen Regionen unterschiedlich aus:

- **Afrika** scheint im Vergleich zum globalen Infektionsgeschehen nach offiziellen Zahlen mit rund 3,7 Millionen bestätigten Fällen und 90.741 gemeldeten Todesopfern (Stand: 18.06.2021) weniger betroffen zu sein als befürchtet. Allerdings dürfte die Dunkelziffer aufgrund niedriger Testraten sehr hoch sein. Hinzu kommen die indirekten Auswirkungen der Pandemie: In zahlreichen Ländern sind die Gesundheitssysteme zusammengebrochen, Laborkapazitäten mit der Diagnostik von COVID-19 ausgelastet, Krankenhäuser überfüllt und Nachschubwege an dringend benötigten Medikamenten unterbrochen.
- **Süd- und Südostasien** rangiert mit aktuell rund 33,7 Millionen bestätigten Infektionen und rund 464.932 Todesfällen (Stand: 18.06.2021) weltweit an dritter Stelle. Am gravierendsten gestaltet sich die Situation derzeit in Indien, mit zuletzt über 2 Millionen neuen bestätigten Fällen innerhalb einer Woche (Stand 17.06.2021), was einem Zuwachs von 52 Prozent oder vier von 10 Fällen weltweit entspricht. Indien ist wie die Philippinen und Indonesien hart getroffen: Die wirtschaftlichen Folgen der Lockdowns treffen vor allem Millionen Wanderarbeiterinnen und -arbeiter sowie Beschäftigte in Industriebereichen, die von internationalen Lieferketten besonders abhängig sind – etwa in der Textilindustrie. Weil zudem Einnahmen aus dem Tourismus fehlen, kam es zu einer schweren Rezession. Insgesamt bedeutet dies Verluste für die Region i. H. v. 1,25 Billionen US-Dollar bzw. 5,4 Prozent des BIP (2020).
- **Im Nahen Osten** haben strenge Kontaktbeschränkungen/Einschränkungen und Investitionen in das Gesundheitssystem die erste Coronawelle im weltweiten Vergleich einigermaßen in Grenzen halten können. Aktuell weist die Region rund 10,6 Millionen bestätigte Infektionen und etwa 210.000 Todesfälle auf (Stand 18.06.2021). Gleichzeitig sind in der Region aufgrund der bestehenden Konfliktlage humanitäre und Entwicklungsbedarfe massiv gestiegen, insbesondere im Krisenbogen rund um Syrien (Libanon, Jordanien, Irak und die Türkei). Die Weltbank und UNHCR schätzen, dass im Libanon, in den kurdischen Gebieten im Irak und in Jordanien neben 4,4 Millionen Menschen aus den aufnehmenden Gemeinden auch 1,1 Millionen Geflüchtete und Binnenvertriebene unter die Armutsgrenze gerutscht sind. Die Bürgerkriegsländer Syrien, Jemen und Libyen sind in der Krise mehr denn je auf internationale Unterstützung angewiesen. Infolge von Flucht und Vertreibung sowie Armut und Hunger sind große Teile der Bevölkerung, v. a. Frauen, Jugendliche, ältere Menschen, informell Beschäftigte und Flüchtlinge, besonders schutzbedürftig.
- **Lateinamerika:** Seit das Coronavirus sich im März 2020 erstmals ausbreitete, hat sich die Region zum weltweiten Hotspot der globalen Pandemie entwickelt. Keine andere Weltregion hatte derart dramatische Infektionsraten und tödliche Verläufe der COVID-19-Pandemie zu beklagen. Trotz monatelanger Lockdowns in vielen Staaten ringt die Region weiterhin mit dem Virus. Die Inzidenzen und Todesraten erreichten

im Frühjahr 2021 abermals traurige Rekordwerte. Drei der 15 weltweit am stärksten von der Pandemie betroffenen Staaten liegen in Lateinamerika (Stand 18.06.2021): Brasilien (rund 17,6 Millionen bestätigte Fälle und rund 493.000 Tote), Kolumbien (rund 3,8 Millionen bestätigte Fälle und rund 97.000 Tote) und Mexiko (rund 2,46 Millionen bestätigte Fälle und rund 230.000 Tote). Vor allem in Brasilien hat sich die Lage durch die hohe Verbreitung der Virusmutation P.1 stark verschärft und zu einer Überlastung der schwachen Gesundheitssysteme geführt. Mehr als 20 Millionen Menschen könnten in extreme Armut abrutschen. Durch dauerhafte Schulschließungen und mangelnde Ersatzangebote hat ein Großteil der jungen Bevölkerung derzeit keinen Zugang zu Bildung. Das BIP in Lateinamerika und der Karibik schrumpfte im Jahr 2020 um 7,7 Prozent.

● **In Ost- und Südosteuropa** sind gemessen an der Bevölkerung Armenien, Moldawien und Mazedonien besonders betroffen. Die Wirtschaft in der Region ist flächendeckend geschrumpft, wie auch die Rücküberweisungen aus der Arbeitsmigration, an denen viele Haushalte in dieser Region hängen. Die relativ schwach aufgestellten Gesundheitssysteme leiden an einem Mangel an medizinischem Personal sowie an Ausrüstung.



2. Das BMZ Corona-Sofortprogramm wird weiter erfolgreich umgesetzt

Grundsätzlich wird der gesamte Entwicklungsetat zur Unterstützung von Partnerländern auch bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen eingesetzt, insbesondere zur Stärkung von Gesundheitssystemen, Flüchtlingsversorgung, Ernährungssicherung und Krisenbewältigung.

Das BMZ stellt 2020 und 2021 mit dem „Corona-Sofortprogramm“ für Entwicklungs- und Schwellenländer nach derzeitigem Stand voraussichtlich rund 4,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Finanziert werden damit Maßnahmen zur Vermeidung, Früherkennung und Eindämmung von COVID-19 sowie zur Eindämmung der sozioökonomischen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Damit wird das BMZ-Engagement in folgenden Bereichen verstärkt:

- 1 Gesundheit und Pandemiebekämpfung
- 2 Ernährung, Sicherstellung der Grundversorgung zur Verhinderung von Hungerkatastrophen, Aufrechterhaltung der Nahrungsmittelproduktion
- 3 Stabilisierung von Flüchtlings- und Krisenregionen
- 4 Soziale Sicherung, Sicherung von Arbeitsplätzen in globalen Lieferketten
- 5 Absicherung von Unternehmen in Schlüsselsektoren
- 6 Corona-Soforthilfen zur direkten Finanzierung nationaler Programme
- 7 Verstärkung internationaler Zusammenarbeit

Gemeinsam mit den Partnerländern und multilateralen Partnern hat das BMZ gesellschaftliche und wirtschaftliche Implikationen der Pandemie in den Blick genommen. Dies bietet die Möglichkeit, einen wichtigen Beitrag zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit der Entwicklung der Partnerländer zu leisten.

Mit dem globalen Netzwerk Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A) sollen COVID-19-Tests, Behandlungen und Impfstoffe schneller entwickelt, produziert und gerecht auf der Welt verteilt werden. Deutschland unterstützt den ACT-A von Beginn an und stellt den beteiligten Organisationen in 2020 und 2021 rund 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung; es ist derzeit damit der zweitgrößte Geber des Netzwerks. Ein wichtiger Teil des ACT-A ist auch die Impfplattform COVAX Facility. Hierüber sollen bis Ende des Jahres 1,8 Milliarden COVID-19 Impfdosen an die 92 ärmsten Länder der Welt geliefert werden. Von den 2,2 Milliarden Euro, die Deutschland ACT-A insgesamt in 2020/2021 zur Verfügung stellt, kommen 1,31 Milliarden Euro aus dem BMZ-Haushalt. Von diesen Mitteln stammen 350 Millionen Euro aus dem BMZ-Corona-Sofortprogramm und 960 Millionen Euro aus einer Verstärkung des BMZ-Haushalts im Februar 2021 mit Mitteln aus der Vorsorge der Bundesregierung für unterjährig auftretende pandemiebedingte Bedarfe.

Deutschland hat durch seine umfangreichen und zusätzlichen Maßnahmen ein Alleinstellungsmerkmal. Über die nationalen Maßnahmen hinaus übernimmt Deutschland sowohl in der EU als auch bei den Organisationen der VN eine führende Rolle bei der Bekämpfung der Krise und der sozialen und wirtschaftlichen Folgen.

Die Europäische Union hat unter dem *Team Europe*-Ansatz ca. 40,5 Milliarden Euro umgesteuert und so ein sichtbares Zeichen europäischer Solidarität mit Entwicklungs- und Schwellenländern gesetzt (Westbalkan, östliche Partnerschaft, Naher Osten, Afrika, Teile Asiens und Lateinamerikas).

Regionale Schwerpunkte des BMZ Corona-Sofortprogramms 2020/2021

- **In Afrika** liegt der Fokus auf den sechs Reformpartnerländern Elfenbeinküste, Äthiopien, Ghana, Marokko, Senegal, Tunesien (Stabilitätssanker), der Sahelregion und dem Horn von Afrika (Stabilisierung), der Republik Südafrika, Ruanda, Kenia und Nigeria (wirtschaftliche Relevanz) sowie der Kooperation mit der Afrikanischen Union. Ziele sind, die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen (u. a. durch kurzfristige Präventionsmaßnahmen und Beiträge an WHO und UNICEF), Gesundheitssysteme langfristig zu stärken sowie den wirtschaftlichen und sozialen Schaden abzufedern (u. a. durch Liquiditätssicherungen, Finanzsektorstabilisierungen, beschäftigungserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur sozialen Sicherung).
- **In Asien** lagen die Schwerpunkte der kurzfristigen Unterstützung des BMZ in den Bereichen Gesundheit (Unterstützung von Krankenhäusern, Test-Stationen), Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherung und Ernährungssicherung oder auch kurzfristigen Notprogrammen zur Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Gleichzeitig wurden im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Maßnahmen zur Abmilderung der

Auswirkungen der Krise vorgenommen, etwa zur Unterstützung der Textilindustrie und deren Beschäftigten. Darüber hinaus werden Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden, bspw. Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch, unterstützt. Aufbauend auf diesen Sofortmaßnahmen sind im Jahr 2021 strukturelle Ansätze zur Coronafolgenbekämpfung erforderlich, um die angeschlagene Volkswirtschaft zu unterstützen bzw. wiederaufzubauen und das soziale Gefüge in den Staaten zu stabilisieren.

- **Im Nahen Osten** liegt der Fokus weiterhin auf der unmittelbaren Bewältigung der Krise in der Region, um die desaströsen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Sterberaten, die soziale/wirtschaftliche Instabilität sowie weitere Fluchtbewegungen zu mindern. Aufgrund der aktuellen Krisen und Konflikte in der Region werden die Ansätze zur kurzfristigen Unterstützung im Bereich Gesundheit zunehmend mit Maßnahmen zur sozialen Sicherung, zur Stabilisierung der Flüchtlings- und Krisenregionen sowie zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung ergänzt und kombiniert.

- **In den Bürgerkriegsländern Syrien, Jemen und Libyen** sind die tatsächlichen Fallzahlen nicht festzustellen. Hier fügt die COVID-19-Pandemie den existentiellen Krisen, denen sich die Menschen täglich ausgesetzt sehen, eine weitere Krise hinzu. Diese Länder sind somit mehr denn je auf internationale Unterstützung angewiesen. Infolge von Flucht und Vertreibung sowie Armut und Hunger sind große Teile der Bevölkerung, v. a. Frauen, Jugendliche, ältere Menschen, informell Beschäftigte und Flüchtlinge, besonders schutzbedürftig.
- **In Lateinamerika und der Karibik** werden – aufbauend auf den kurzfristig aufgesetzten Maßnahmen in 2020 in den Bereichen Gesundheit und Migration – im Jahr 2021 vor allem strukturelle Ansätze zum nachhaltigen Wiederaufbau der Wirtschaft mit Fokus auf KMU und Arbeitsplatzert halt verfolgt. Darüber hinaus hat sich die Ernährungssicherung, speziell in Zentralamerika und Mexiko derart verschlechtert, dass hier besondere Maßnahmen notwendig werden. Auch das Engagement im Bereich Biodiversität und One Health wird weiter ausgebaut. Die Versorgung vulnerabler Gruppen, wie Migranten und Flüchtlinge in Zentralamerika und rund um Venezuela sowie Indigene im Amazonasgebiet, werden weiterhin unterstützt.
- **In Ost- und Südosteuropa** liegt der Fokus auf schnell wirkenden Programmen zur wirtschaftlichen und sozialen Sicherung breiter Bevölkerungsschichten sowie zur Stärkung kleiner und mittelständiger Unternehmen. Unterstützt werden insbesondere auch durch die Krise stark betroffene und benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Das BMZ Corona-Sofortprogramm auf einen Blick

Das BMZ stellt für 2020/2021 mit dem „Corona-Sofortprogramm“ für Entwicklungs- und Schwellenländer nach derzeitigem Stand voraussichtlich rund 4,7 Milliarden Euro zur Verfügung für die weltweite Eindämmung von COVID-19 und zur Eindämmung der sozioökonomischen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Dazu wurden im BMZ-Haushalt 2020 eigene Mittel in Höhe von

rund 1,6 Milliarden Euro kurzfristig umgesteuert und durch zusätzliche Mittel in Höhe von 1,55 Milliarden Euro aus dem zweiten Nachtrags-Haushalt 2020 und bis zu 1,55 Milliarden Euro aus dem Haushalt 2021 verstärkt. Die Mittel in Höhe von 1,55 Milliarden Euro aus dem zweiten Nachtrags-Haushalt 2020 sind bereits vollständig umgesetzt worden.



Thema 1: Gesundheit und Pandemiebekämpfung



Thema 2: Ernährung, Sicherstellung der Grundversorgung zur Verhinderung von Hungerkatastrophen, Aufrechterhaltung der Nahrungsmittelproduktion



Thema 3: Stabilisierung von Flüchtlings- und Krisenregionen



Thema 4: Soziale Sicherung, Sicherung von Arbeitsplätzen in globalen Lieferketten



Thema 5: Absicherung von Unternehmen in Schlüsselsektoren



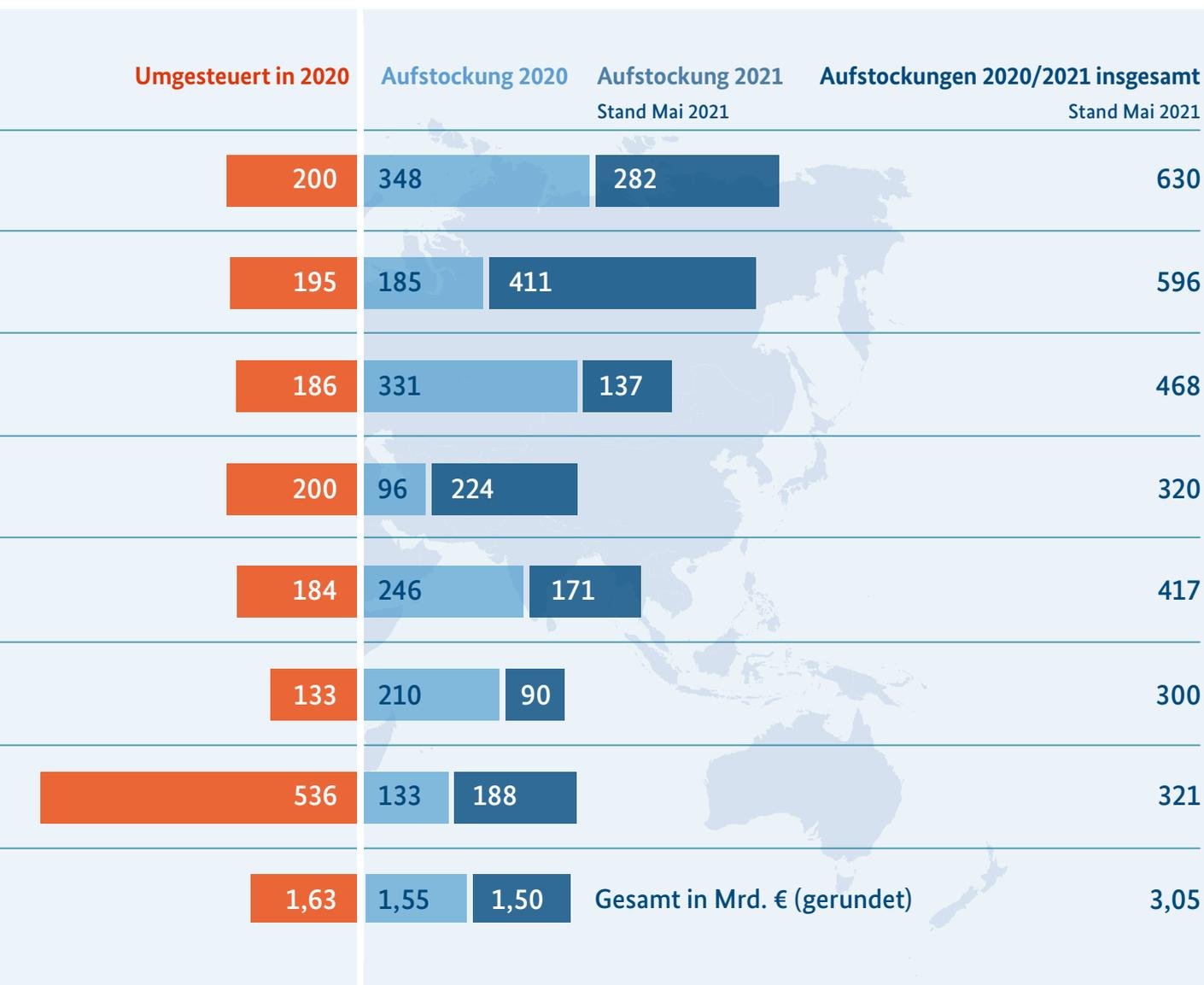
Thema 6: Corona-Soforthilfen zur direkten Finanzierung nationaler Programme



Thema 7: Verstärkung internationaler Zusammenarbeit

2020 wurden vorrangig Maßnahmen mit besonderem Potenzial zur schnellen Reaktion umgesetzt (wie Corona-Soforthilfen zur Finanzierung nationaler Programme sowie das Vorziehen und die Erhöhung der deutschen Beiträge an VN-Organisationen). Auch die Umsetzung der Maßnahmen für 2021 hat begonnen. Ein Ende der Auswirkungen

der Polypandemie ist nicht abzusehen. Angesichts der weiterhin dynamischen und längst nicht vollumfänglich absehbaren Lageentwicklung kann es auch in den kommenden Monaten noch zu Anpassungen und Verschiebungen bei den Bedarfen in den jeweiligen Aktionsbereichen kommen.





Thema 1:

Gesundheit und Pandemiebekämpfung

1. Ausgangslage

Viele unserer Partnerländer sind aufgrund schwacher Gesundheitssysteme durch die COVID-19-Pandemie überfordert. Zudem begünstigt ein in vielen Ländern mangelhafter Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung das Infektionsgeschehen und erschwert die Prävention.

Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge haben weniger als die Hälfte aller Menschen eine adäquate Gesundheitsversorgung. Dies führt auch zu höheren durch COVID-19 verursachten Sterblichkeitsraten.

Obwohl es in vielen Partnerländern derzeit noch vergleichsweise niedrige nachgewiesene Infektionszahlen gibt, arbeiten viele Gesundheitssysteme bereits am Limit. Expertinnen und Experten vermuten zudem eine sehr hohe Dunkelziffer von COVID-19-Fällen.

Die Testkapazitäten sind in den meisten Partnerländern zwar ausgebaut worden, dennoch stellt es weiterhin eine große Herausforderung dar, COVID-19-Erkrankungen zu erkennen und nachzuerfolgen. Zudem stehen den Partnerländern nur begrenzt Impfstoffe zur Verfügung, um ihre Bevölkerung gegen COVID-19 zu immunisieren.

2. Ausgewählte Beispiele 2020/2021

Eine weitere Herausforderung ist es, neben COVID-19 die reguläre Gesundheitsversorgung (z. B. Malaria-bekämpfung, bestehende Impfprogramme,

sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte) aufrechtzuerhalten.

Die Partnerländer werden dabei unterstützt:

- ihre Gesundheitssysteme aufrechtzuerhalten,
- den Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich professioneller Geburtshilfe und Verhütung, sicherzustellen und
- kurzfristig zusätzliche Kapazitäten zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zu schaffen.

Internationale Klinikpartnerschaften für bessere Gesundheitsversorgung

Durch das Förderprogramm „Klinikpartnerschaften – Partner stärken Gesundheit“ werden im Rahmen einer Sonderförderung 21 Maßnahmen in 17 Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa unterstützt. Die Projekte engagieren sich in den Bereichen Intensivmedizin, Labordiagnostik, HIV/AIDS, Malaria, Tuberkulose und Mutter-Kind-Gesundheit, um die direkten und indirekten Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern.

Unterstützt werden darüber hinaus drei deutsche Klinikpartner von 13 Partnerorganisationen in neun afrikanischen Ländern (Ruanda, Ghana, Uganda, Gabun, Republik Kongo, Tansania, Äthiopien, Kenia, Liberia) im Rahmen von Corona-Sofortmaßnahmen mit der Lieferung von Sachgütern (Schutzkleidung, Masken, Desinfektion, Isolationszelte, Labordiagnostik etc.) und entsprechender Beratung in Form von Online-Schulungen und Video-Konferenzen.

Kooperation mit der WHO in den Partnerländern

Durch die Aufstockung bereits laufender Gesundheitsvorhaben mit den WHO-Landesbüros in sieben Ländern (Äthiopien, Kirgisistan, Togo, Liberia, Sierra Leone, Guinea und Nigeria) werden dort Gesundheitsbehörden beraten, wie sie besser auf die Epidemie reagieren können. Beispielhaft werden drei näher erläutert:

- **In Äthiopien** fördert das BMZ beispielsweise die Entwicklung von Aktionsplänen für 27 prioritäre Gesundheitseinrichtungen zur verbesserten Infektionsprävention und -kontrolle sowie zur Kontaktverfolgung. Über hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen erhielten außerdem begleitende Schulungen.
- **In Nigeria** wurde 2020 die Umsetzung des nationalen COVID-19 Notfallplan mit zusätzlichen fünf Millionen Euro unterstützt. Hier arbeitet das BMZ zusammen mit der WHO und dem Nigerian Centre for Disease Control (NCDC) seit 2005 erfolgreich in der Bekämpfung von Kinderlähmung (Polio) zusammen. Zur Eindämmung der Pandemie werden in laufenden Poliovorhaben Maßnahmen zur COVID-19 Bekämpfung umgesetzt und so zugleich die Erfolge der Poliobekämpfung gesichert.
- **In Kirgisistan** leitet die WHO die Unterstützung der nationalen Behörden bei der Umsetzung des Notfallplans „Contingency Plan COVID 19“ durch die Gebergemeinschaft. Das BMZ stellte für Kirgisistan im Rahmen des bestehenden Engagements im Gesundheitsbereich eine halbe Million Euro an Sondermitteln für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie bereit. Davon flossen 250.000 Euro an die WHO vor Ort, die damit bis Ende 2020 erfolgreich die Koordination des nationalen Reaktionsmanagements der verschiedenen Entwicklungspartner und Geber unterstützte und die Labordiagnostik verbesserte (inkl. Ausstattung des epidemiologischen Labors mit Tests).

Schnell einsetzbare Expertengruppe Gesundheit

Tests und Laborkapazitäten sind in vielen Ländern extrem knapp. Regierungen haben daher um Unterstützung gebeten. Die schnell einsetzbare Expertengruppe Gesundheit (SEEG) hilft, die Labordiagnostik aufzubauen, schult Labortechniker und hat bei ihren Einsätzen bislang drei Millionen PCR-Tests bereitgestellt, davon 1,4 Millionen für die Afrikanische Union. 2020 und 2021 haben mehrere SEEG-Einsätze zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf drei Kontinenten stattgefunden: in Namibia, Benin und Togo, Nepal, Kolumbien, Ecuador, Peru, Bolivien, Mexiko, Guatemala, Honduras, Costa Rica, der Dominikanischen Republik, Kirgisistan, Irak, Mauretanien, Äthiopien (AU).

Stärkung der epidemiologischen Dienste und Gesundheitssysteme in Westafrika

Das BMZ unterstützt den Aufbau und die Stärkung eines funktionsfähigen epidemiologischen Überwachungssystems in Westafrika. Durch die Finanzierung medizinischer und tiermedizinischer Labore werden gemeinsam mit der westafrikanischen Gesundheitsorganisation (WAHO) Referenzlabore in bisher vier Ländern (Guinea, Liberia, Sierra Leone und Togo) schrittweise an internationale Standards herangeführt. Mit der Unterstützung des BMZ hat die WAHO den ECOWAS Mitgliedsländern sofort 200.000 COVID-Schnelltests zur Verfügung gestellt, sowie für ein Jahr den Zugang zu weiteren Test-Kits zu reduzierten Preisen gesichert.

COVID-19-Maßnahmen in Indien

Insbesondere in zwei der ärmsten Bundesstaaten in Indien, in Bihar und Assam, werden Maßnahmen zur Bekämpfung und Behandlung von COVID-19 und zur Ausstattung von Krankenhäusern und Laboren unterstützt. In Zusammenarbeit mit UNICEF wurden darüber hinaus letztes Jahr kurzfristig 328.000 COVID-19-Tests, mehr als 3.000 Sauerstoffkonzentratoren und persönliche Schutzkleidung für rund 22.000 Beschäftigte im Gesundheitssektor bereitgestellt, die dringend in indischen Krankenhäusern gebraucht werden. Zudem werden in Zusammenarbeit mit UNICEF Krankenhäuser im Nordosten Indiens bei der Beschaffung und Installation von Sauerstoffanlagen und der indische Gesundheitssektor beim Ausbau der medizinischen Kühlkette (Kühl- und Gefriergeräte) unterstützt.



Thema 2:

Ernährung, Sicherstellung der Grundversorgung zur Verhinderung von Hungerkatastrophen, Aufrechterhaltung der Nahrungsmittelproduktion

1. Ausgangslage

Die COVID-19-Pandemie ist nicht nur eine Gesundheitskrise: Die Folgen schlagen unmittelbar durch auf die Ernährungssituation von Menschen, wenn – verursacht z. B. durch Lockdowns – Einkommen wegbrechen oder Bäuerinnen und Bauern ihre Ernten nicht einholen können. Es kommt in vielen Ländern (z. B. in Afghanistan, Haiti oder Ruanda) zu Versorgungsengpässen, höheren Preisen und Ernteaussfällen.

Nach Angaben von UNCTAD wurden bereits vor der Krise 85 Prozent der afrikanischen Nahrungsmittel aus Ländern außerhalb des Kontinents importiert. Durch Währungsverfall und die Unterbrechung von Lieferketten verteuern sich diese Importe und sind damit für viele nicht mehr bezahlbar. Im Südsudan z. B. muss die Bevölkerung inzwischen 27 Prozent ihres täglichen Einkommens für eine einfache Mahlzeit ausgeben.

2. Ausgewählte Beispiele 2020/2021

Um Versorgungsengpässen und einer Hungerepidemie vorzubeugen, finanziert das BMZ weiterhin Programme zur Ernährungssicherung. Hierzu dient u. a. die Erhöhung des Kernbeitrags an das Welternährungsprogramm (WEP) sowie ein gemeinsames Programm von WEP und UNICEF, in dem bis zu 150.000 Menschen in der Sahelregion bei der Nahrungsmittelversorgung Unterstützung erhalten werden.

Darüber hinaus stützt das BMZ weiterhin gezielt die landwirtschaftliche Produktion. Der Schwerpunkt liegt dabei bei kleinbäuerlichen Betrieben, KMUs sowie dem Erhalt von Nahrungsmittellieferketten, z. B. über den African Agriculture Trade and Investment Fonds.

Unterstützung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern über ein IFAD-Programm

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) unterstützt mit Überbrückungszahlungen, Saatgut und anderen Betriebsmitteln gezielt Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die von der COVID-19-Pandemie betroffen sind. Unterstützung wird zudem in den Bereichen Logistik, Lagerhaltung und Absatz sowie Finanzierungen und digitale Informationssysteme bereitgestellt. Bisher wurden 53 Projekte in 68 Ländern bewilligt mit einem Schwerpunkt in Subsahara-Afrika sowie Ländern mit fragilen Kontexten. Mithilfe der BMZ-Mittel sollen 3,3 Millionen Menschen (etwa 660.000 Haushalte) mit analogen Maßnahmen und weitere 1 Million Haushalte mit digitalen Maßnahmen erreicht werden.

Ernährungssicherung über die Welthungerhilfe

Rund 1 Million Menschen erhalten in 11 Ländern Hilfe zur Ernährungssicherung und einen verbesserten Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung (WASH). Das Programm wird 2021 in acht Ländern fortgesetzt und es werden damit etwa 400.000 Menschen versorgt.

Ernährungssicherung und Abfederung der Folgen der COVID-19 Pandemie in Mosambik und Simbabwe

In Mosambik und in Simbabwe ist wesentlich bedingt durch die COVID-19-Pandemie die Zahl der Menschen, deren Ernährungssituation unsicher ist und die in Armut leben, stark gestiegen. Mit den beiden Vorhaben unterstützt das BMZ über das WEP (in Mosambik) und UNICEF (in Simbabwe) besonders von Ernährungsproblemen betroffene Familien, stillende Mütter sowie Mütter mit Kleinkindern mit Bargeldzahlungen, damit sie sich ausreichend Lebensmittel kaufen können. Diese zeitlich auf sechs bzw. zwölf Monate befristeten Zahlungen werden durch Informationskampagnen und Beratung zu gesunder Ernährung ergänzt. Auf diese Weise unterstützt das BMZ die sichere Ernährung von über 70.000 Personen.

Ernährungssicherheit für Frauen und Mädchen in Afghanistan

In Afghanistan plant das BMZ in Zusammenarbeit mit UNICEF ein Vorhaben zur Verbesserung der Ernährungssituation vor allem von Kindern unter fünf Jahren, Schwangeren, Müttern sowie adoleszenten Mädchen. Damit tragen wir der stetig gestiegenen Ernährungsunsicherheit im Land Rechnung und agieren präventiv angesichts der sich abzeichnenden Dürre 2021/2022.

African Agriculture Trade and Investment Fonds

Durch Kredite an Unternehmen und Agrarbanken können die Produktion und Verarbeitung von Nahrungsmitteln aufrechterhalten und die Beschäftigung von 120.000 Menschen gesichert werden.



Thema 3:

Stabilisierung von Flüchtlings- und Krisenregionen

1. Ausgangslage

Die Pandemie und ihre Folgen treffen Menschen in Krisen- und Flüchtlingsregionen besonders hart und verstärken dort bestehende Krisen. Laut IOM sind 2021 bisher schätzungsweise 235 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe und Schutz angewiesen. Dies entspricht einem Anstieg von 40 Prozent gegenüber 167,6 Millionen Menschen, die sich Anfang 2020 in einer Notlage befanden.

Insbesondere die weltweit 80 Millionen (national und international) Vertriebenen sind von der Krise besonders schwer betroffen. In Flüchtlingslagern leben die Menschen auf engstem Raum mit dadurch hoher Ansteckungsgefahr. Durch Ausgangsbeschränkungen verlieren viele auch noch das letzte verfügbare Einkommen.

2. Ausgewählte Beispiele 2020/2021

Die Auswirkungen der Pandemie werden in vielen Krisenregionen erst 2021 und den Folgejahren sichtbar werden, z. B. weil Ersparnisse aufgebraucht sind. Deshalb wird das BMZ seine Maßnahmen im Bereich soziale Sicherung, Ernährungs- und

Einkommenssicherung und Zugang zu Basisversorgung weiter ausbauen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Aufbau von nachhaltigen Strukturen im Nahen Osten (Länder des Syrienbogens) und in Afrika (Sahel, Ostafrika).

Unterstützung syrischer Flüchtlingskinder in der Türkei und in Jordanien

Das BMZ finanziert zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer sowie Lernmaterialien für 150.000 syrische Flüchtlingskinder und Kinder in den aufnehmenden Gemeinden (*Learn-at-Home-Kits*) und verteilt 30.000 Hygienepakete, damit sie sich besser vor COVID-19 schützen können.

Libanon und Jordanien – Basisdienstleistungen im Kontext der Syrienkrise

Das Vorhaben hat einen Beitrag dazu geleistet, die Gesundheitsversorgung palästinensischer Flüchtlinge (insgesamt ca. 384.000 zusätzliche medizinische Konsultationen) sowie den Zugang zur Grundschulbildung von ca. 51.000 Flüchtlingskindern während der COVID-19-Pandemie aufrechtzuerhalten. Dies wurde durch die Finanzierung von Gesundheits- und Lehrpersonal der UN-Organisation UNRWA erreicht. Aufgrund der wiederholten Schulschließungen während des Jahres 2020 erfolgte die Fortführung der Unterrichtseinheiten zeitweise über von UNRWA bereitgestellte Fernlernmöglichkeiten. Die UNRWA-Gesundheitszentren wurden umorganisiert, um Patienten mit Atemwegsbeschwerden schnell identifizieren und isolieren zu können sowie die nötigen Hygiene- und Distanzregelungen umzusetzen.

Unterstützung von Familien im Jemen

Über das WEP unterstützt das BMZ fast 3 Millionen Menschen: Zum einen durch Finanzierung von Schulmahlzeiten, zum anderen durch die Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen, in denen die Teilnehmenden für ihre Arbeit im Infrastrukturbereich temporäre Geldtransfers und berufsbildende Trainings erhalten.

Unterstützung der Aufnahmegemeinden für geflüchtete Menschen in den Grenzregionen von Kolumbien, Ecuador und Peru

In Folge der humanitären, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Krise in Venezuela haben zwischen 2017 und 2020 mehr als 5 Millionen Menschen (ca. 16 Prozent der Gesamtbevölkerung) ihr Land verlassen. Ungefähr 4 Millionen blieben in Südamerika und flüchteten über die Grenzen nach Kolumbien, Ecuador und Peru. Das führt in den Aufnahmeländern zu einem wachsenden Bedarf an Leistungen der Grundversorgung, einkommensschaffenden Maßnahmen und Zugang zu schützenden Einrichtungen. Die COVID-19-Pandemie verschärft die humanitäre Krise weiter. Angesichts dieser Situation hat das BMZ zusammen mit der EU das Programm SI FRONTERA ins Leben gerufen, das an der Schnittstelle zwischen Übergangshilfe und langfristiger Entwicklung arbeitet. Schwerpunkte sind die sozioökonomische Integration, der Zugang zu Rechten und Schutzmechanismen insbesondere für Frauen und Kinder. Mit Mitteln aus dem Corona-Sofortprogramm konnten Maßnahmen der Gesundheitsversorgung für besonders gefährdete Personen finanziert werden. Insgesamt stehen in Kofinanzierung mit der EU 41,1 Millionen Euro zur Verfügung.

Basisdienstleistungen im Südsudan

Im Südsudan weitet das BMZ das gemeinsame Programm mit UNICEF und WEP zur Resilienzförderung vulnerabler Haushalte auf die Stadt Aweil und ihr Umland aus. Durch das Programm werden dann bis zu 400.000 Menschen Gesundheits- und Bildungsangebote sowie Unterstützung für ihre Ernährungssituation erhalten.

Ostukraine – Schutz besonders verwundbarer Menschen und Stärkung der Gesundheitsversorgung

In der Ostukraine war gerade die Lebenslage älterer Menschen und die Gesundheitsversorgung der über 800.000 dort lebenden Binnenvertriebenen bereits vor der COVID-19-Pandemie äußerst schwierig. Deshalb stützt das BMZ in der Ostukraine Nichtregierungsorganisationen, Gesundheitszentren, Krankenhäuser sowie Ärztinnen und Ärzte mit dringend benötigter medizinischer Ausrüstung aus. Im Jahr 2021 wird das BMZ weitere Gesundheitszentren für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie modernisieren und die Impfkampagne durch Informationsmaterial und Beratung zu Kühlketten für Krankenhäuser begleiten.



Thema 4:

Soziale Sicherung, Sicherung von Arbeitsplätzen in globalen Lieferketten

1. Ausgangslage

Seit Krisenbeginn sind 100 Milliarden US-Dollar Kapital aus Entwicklungsländern abgezogen worden. Die globale Wirtschaftsleistung geht nach Schätzungen des IWF um 3,3 Prozent zurück. Weltweit gingen – Arbeitsstunden hochgerechnet – 255 Millionen Vollzeitstellen verloren. Weitere 114 Millionen Menschen wurden arbeitslos. 61 Prozent der Beschäftigten weltweit arbeiten im informellen Sektor. Darunter befinden sich viele

Menschen in Armut oder knapp über der Armutsgrenze, ohne Zugang zu Ersparnissen und sozialen Sicherungsmaßnahmen und gezwungen, ihre Existenz selbst zu sichern. 71 Prozent der Menschheit – rund 5,2 Milliarden Menschen – verfügen über gar keine oder unzureichende soziale Absicherung und sind den Folgen der Pandemie unvorbereitet ausgesetzt. Dies betrifft auch viele Menschen in Ländern mit mittlerem Einkommen.

2. Ausgewählte Beispiele 2020/2021

Das BMZ stellt daher kurzfristig Mittel zur Finanzierung lebensnotwendiger Grundbedürfnisse in Form direkter Sozialtransfers (Grundsicherung) zur Verfügung und unterstützt zugleich den Auf- und Ausbau stabiler sozialer Sicherungssysteme, damit diese auch für kommende Pandemien und Krisen besser aufgestellt sind. Das BMZ unterstützt zudem Maßnahmen zur Grundsicherung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in den Partnerländern (u. a. in Pakistan, Bangladesch, Kambodscha und Kenia).

Durch die direkte Unterstützung in Form von Geldtransfers werden Einkommensverluste abgedeckt. Mit der Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung werden auch 2021 Unternehmen beim Erhalt von Arbeitsplätzen unterstützt. Gleichzeitig sollen angesichts der Auswirkungen auf den Arbeitsmärkten wieder Anreize für neue Jobs geschaffen werden. Dabei stehen die Partnerländer Äthiopien, Elfenbeinküste, Ghana, Marokko, Ruanda, Senegal und Tunesien im Fokus.

Sicherung von Arbeitsplätzen in Afrika

Im Rahmen der Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung wurden in Marokko, Tunesien, Ghana, Senegal, Ruanda, Äthiopien und Elfenbeinküste bereits mehr als 2.700 Unternehmen mit knapp 120.000 Mitarbeitenden beim Job-Erhalt unterstützt. Mit dem breitenwirksamen Corona-Förderprogramm der „Investitionen für Beschäftigung“ GmbH werden über Partner-Finanzinstitutionen überwiegend KMU vor Ort mit dringend benötigter Liquidität unterstützt. Dies geschieht vor allem über Zinsentlastungen und Liquiditätsspritzen. Bereits 200 Unternehmen mit über 38.500 Mitarbeitenden haben diese Unterstützung erhalten. Durch die Umstellung der Produktion auf Schutz- und Hygieneartikel konnten Unternehmen weitere Arbeitsplätze in der Krise erhalten. So stellt ein ghanaisches Unternehmen nun alkoholbasierte Händedesinfektionsmittel her und konnte insgesamt 350 Mitarbeitende weiter beschäftigen. 100 senegalesische Schneiderbetriebe konnten durch die Umstellung auf die Produktion von Masken 750 Mitarbeitende weiter beschäftigen.

Aufstockung des sozialen Sicherungsprogramms in der Sahelregion

Kurzfristig werden direkte Sozialtransfers für mindestens 700.000 besonders betroffene Menschen in Mauretanien und Niger gemeinsam mit der Weltbank bereitgestellt. Bis Jahresende 2021 soll sich diese Zahl auf 1,3 Millionen erhöhen und neben Betroffenen in Mauretanien und Niger auch Betroffene in Burkina Faso, Senegal und gegebenenfalls Mali unterstützen. Die Zahlungen werden durch Maßnahmen der sozialen Sicherung flankiert.

Aufstockung von Cash-Transfers in Malawi

In Malawi unterstützt das BMZ das Cash-Transfer Programm (SCTP), um Menschen, die besonders von Armut betroffen sind, umfassend absichern zu können. Im Kontext der Corona-Pandemie konnte man die Durchführung der Auszahlung der Cash Transfers schnell und unbürokratisch anpassen: zum einen durch Aufstockungszahlungen für die bestehende Zielgruppe in Form einer einmaligen Zahlung von 20.000 MWK (ca. 22 Euro). Hierbei wurden 63.000 Haushalte erreicht; zum anderen durch die temporäre Ausweitung der Zielgruppe (die neu identifizierte Zielgruppe erhält in diesem Rahmen 35.000 MWK (ca. 39 Euro) für jeweils drei aufeinanderfolgende Monate).

Sicherung von Arbeitsplätzen im Nordirak

Im Nordirak werden durch den Ausbau der Cash-for-Work-Maßnahmen über 4.000 neue kurzfristige Arbeitsplätze geschaffen. Zudem werden mithilfe von Zuschüssen über 500 Unternehmerinnen und Unternehmer gefördert.

Berufliche Fort- und Weiterbildungen als Mittel gegen Arbeitslosigkeit in der Pandemie in Vietnam

In Vietnam werden mit Unterstützung der deutschen EZ berufliche Fort- und Weiterbildungen für Menschen angeboten, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind. Im Jahr 2020 wurden rund 1.000 Teilnehmende weitergebildet. Weitere Trainings für insgesamt ca. 5.000 Teilnehmende sind in Vorbereitung.

Soziale Sicherung in Indien

Das BMZ unterstützt das indische Programm „Soziale Sicherung“ mit einem zinsverbilligten Kredit in Höhe von 460 Millionen Euro. So tragen wir gemeinsam mit der indischen Regierung und anderen Gebern dazu bei, dass Nahrungsmittelhilfe und Geldtransfers an 320 Millionen Menschen geleistet werden, die in der Krise ihren Job verloren haben. Wir konzentrieren uns dabei vor allem auf die neun Millionen Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter, die am härtesten von der Krise betroffen sind.



Thema 5:

Absicherung von Unternehmen in Schlüsselsektoren

1. Ausgangslage

Globale Lieferketten in nahezu allen relevanten Bereichen waren zeitweise unterbrochen – in der Industrieproduktion waren Fabriken geschlossen und viele Güter und Produktionsmittel konnten weder per Schiff noch per LKW geliefert werden. 2020 ist das weltweite Warenhandelsvolumen nach Angaben der WTO um 5,3 Prozent zurückgegangen. Für 2021 wird mit einem Anstieg von Unternehmensinsolvenzen um rund 25 Prozent gerechnet. Die Maßnahmen des BMZ zielen darauf

ab, in den Partnerländern die Geschäftsfähigkeit von Unternehmen weiterhin sicherzustellen, sie vor Insolvenz zu bewahren und massive Beschäftigungsverluste zu verhindern. Hierzu unterstützt das BMZ insbesondere die Finanzsektoren in den Partnerländern, damit diese weiterhin dringend benötigte Liquidität für Unternehmen zur Verfügung stellen können und ihnen helfen, die nicht selbst verschuldeten Einnahmeausfälle durch die Krise zu überbrücken.

2. Ausgewählte Beispiele 2020/2021

Das BMZ sieht weiterhin vor, zur Stützung der Wirtschaft zwecks Sicherung von Arbeitsplätzen und Innovation vor allem in Afrika beizutragen. Für länderübergreifende Fondsansätze sind Mittel zur Überbrückung der Krisenauswirkungen

geplant. Beiträge aus den Corona-Mitteln sind u. a. für zusätzliche Mittel für den Entwicklungsinvestitionsfonds *Africa-Connect* und die Initiative *Neue Normalität* für Investitionen in nachhaltige Lieferketten vorgesehen.

Mobile Gesundheitseinheiten in Kooperation mit Mercedes-Benz do Brasil Ltda

Mercedes-Benz do Brasil Ltda und das BMZ engagieren sich seit Juli 2020 im Rahmen einer gemeinsamen Initiative zur Unterstützung des Gesundheitssystems in Brasilien, indem mindestens sieben Lastkraftwagen als mobile Gesundheitsstationen eingerichtet und an verschiedenen Orten für unentgeltliche Dienste eingesetzt werden. Die Fahrzeuge decken ein breites Spektrum an Gesundheitsdienstleistungen von einfachen Untersuchungen über Tomographie bis hin zu kleineren Operationen ab. Sie werden von lokalen Nichtregierungsorganisationen betrieben und mit medizinischem Personal ausgestattet. Im Mittelpunkt der ersten Einsätze steht die Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie. Während der bis März 2024 vorgesehenen Projektlaufzeit soll fast eine Viertelmillion Menschen behandelt werden. Anschließend werden die Fahrzeuge an die involvierten Nichtregierungsorganisationen zur weiteren Nutzung übergeben werden. Das Vorhaben wird im Rahmen des Corona-Soforthilfeprogramms des BMZ mit 4,5 Millionen Euro in Zusammenarbeit mit der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) gefördert, zusätzlich beläuft sich der Beitrag von Mercedes-Benz do Brasil Ltda auf 940.000 Euro.

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Auf Grundlage der bestehenden Partnerschaften wurde z. B. die Produktion von Schutzmasken und Desinfektionsmitteln, die Ausstattung von Krankenhäusern inkl. Fortbildung des Personals sowie Telemedizinangebote gefördert. Insgesamt werden über 170 Corona-Projekte in über 50 Ländern gefördert, die durch private Mittel verstärkt werden. 92 Projekte sind schon gestartet.

Entwicklungsinvestitionsfonds in Afrika-Überbrückungskredite

Im Rahmen des Entwicklungsinvestitionsfonds werden Darlehen zur Überbrückung nicht selbst verschuldeter Liquiditätsengpässe an deutsche und europäische Unternehmen vergeben, um bestehende Arbeitsplätze in Afrika zu erhalten (*AfricaConnect-Initiative*). Bislang konnten bereits 3.000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Erhöhung der Liquidität von Unternehmen im Westbalkan

Mit insgesamt 24,2 Millionen Euro werden 2021 im Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Serbien) Kreditgarantiefonds für Unternehmen mit einem dezidierten COVID-19-Fenster unterstützt werden, um flexibel und zielgerichtet die Liquidität der von der COVID-19-Pandemie betroffenen KKMUs zu stärken.

Unterstützung des nachhaltigen Wiederaufbaus in Zentralamerika

Mit dem Ziel einer grünen Wiederbelebung der Wirtschaft stellt das BMZ der zentralamerikanischen Entwicklungsbank BCIE einen zinsverbilligten Kredit in Höhe von 250 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser wird an Unternehmen, Regionen oder Sektoren (z. B. Tourismus) weitergegeben, die besonders von der COVID-19-Pandemie getroffen wurden. Somit wird durch die Förderung von öffentlichen und privaten, klimafreundlichen Investitionen ein Beitrag sowohl zum Umwelt- und Klimaschutz als auch zur Arbeitsplatzsicherung geleistet.



Thema 6:

Corona-Soforthilfen zur direkten Finanzierung nationaler Programme

1. Ausgangslage

Viele Entwicklungsländer haben in der Krise Schwierigkeiten, ihre Gesundheitsinfrastruktur zu finanzieren, Lieferketten aufrechtzuerhalten und die Wirtschaftskrise abzufedern. Die Gefahr einer neuen Schuldenkrise ist nicht gebannt.

Das BMZ fördert deshalb auch direkt nationale Programme der Partnerländer, u.a. Marokko, Senegal, Jordanien, Nepal und Benin, zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen besonders bedürftiger Personen und zur Absicherung der Unternehmen und Arbeitsplätze.

2. Ausgewählte Beispiele 2020/2021

Durch schnell wirksame Maßnahmen sollen die längerfristig strukturellen Wirkungen der Pandemie gemindert werden, insbesondere durch die

strukturelle Stärkung von Gesundheitssystemen, die Stärkung des KKMU-Sektors und kleiner Finanzdienstleistender.

Unterstützung von senegalesischen Unternehmen in der Krise

Gemeinsam mit der EU unterstützt dieses Projekt im Rahmen der Team-Europe-Initiative das senegalesische Nothilfeprogramm für soziale und wirtschaftliche Resilienz in der COVID-19-Pandemie. Ein wichtiger Pfeiler des Programms war die Stabilisierung der Privatwirtschaft, um Arbeitsplatz- und Einkommensverluste infolge des Einbruchs oder kompletten Stillstands unternehmerischer Aktivitäten möglichst gering zu halten. Dank der deutschen Unterstützung wurden KMU zinsgünstige Überbrückungsdarlehen angeboten, Steuern erlassen und besonders betroffene Sektoren mit direkten Zuwendungen versorgt. So konnten dem senegalesischen Privatsektor insgesamt rund 590 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Unterstützung von Sozialtransfers in Jordanien

In Jordanien unterstützt das BMZ direkte Sozialtransfers der Regierung an etwa 100.000 bedürftige Haushalte für die Dauer eines Jahres. Darunter sind viele, die durch die COVID-19-Pandemie ihre Arbeit und damit Zugang zum Sozialversicherungssystem verloren haben.

Unterstützung von Textilarbeiterinnen und Textilarbeitern in Bangladesch

Gemeinsam mit der EU unterstützt das BMZ das nationale Soziale Sicherungsprogramm, das u. a. Lohnersatzleistungen für in der Krise freigestellte Beschäftigte im Textilsektor bereitstellt. Allein durch den deutschen Beitrag profitieren für drei Monate 215.000 in ihrer Existenz gefährdete Arbeiterinnen und Arbeiter direkt von den Zahlungen, sowie indirekt weitere 600.000 Familienangehörige.

Einführung von Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld in Georgien

Ein Kredit über 180 Millionen Euro an die georgische Regierung führte zur erstmaligen Einführung von Kurzarbeitergeld und kurzfristigem Arbeitslosengeld und half Georgien, das wirtschaftlich schwierige Jahr 2020 besser zu überstehen. Durch die getätigten Reformen konnten bereits im Jahr 2020 54 Prozent der nicht-staatlichen Angestellten (ca. 400.000 Personen) durch Kurzarbeitergeld und 23 Prozent der nicht-staatlichen Angestellten (ca. 200.000 Personen) durch Arbeitslosenhilfe unterstützt werden. Der deutsche Beitrag schaffte auf diese Weise wichtige Voraussetzungen, um die Substanz der georgischen Wirtschaft auch während der Krise zu erhalten und eine schnelle Wiederbelebung zu ermöglichen.

Unterstützung des Multi-Donor-Trust-Funds der Weltbank für Kambodscha

Über den Multi-Donor-Trust-Fund „H-EQIP“, der Beiträge aus Deutschland, von der Weltbank, Australien und Südkorea erhält, soll die Umsetzung der nationalen Gesundheitsstrategie Kambodschas unterstützt werden. Im Vordergrund des Programms steht die Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs ärmerer Menschen zu qualitativ angemessenen Basisgesundheitsleistungen. Neben der Sicherstellung einer notwendigen Gesundheitsversorgung kann hierdurch eine weitere Verarmung dieser Bevölkerungsgruppe durch hohe Gesundheitsausgaben verhindert werden. Überdies sollen auf staatlicher Ebene Möglichkeiten zur unmittelbaren und effektiven Unterstützung im Falle von Gesundheitskrisen wie die COVID-19-Pandemie ausgebaut werden, z. B. durch Beschaffung von Laborausrüstung und Beatmungsgeräten für Notambulanzen und Krankenhäuser.



Thema 7:

Verstärkung internationaler Zusammenarbeit

1. Ausgangslage

Viele VN-Organisationen arbeiten unermüdlich an der Eindämmung der Folgen der COVID-19-Pandemie. Der Friedensnobelpreis für das Welternährungsprogramm im Jahr 2020 trägt diesem Engagement in besonderer Weise Rechnung.

Die COVID-19-Pandemie muss der Auftakt sein für eine neue und weit engere internationale Zusammenarbeit: Zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen müssen Kräfte international gebündelt und multilaterale Institutionen und Ansätze gestärkt werden.

2. Ausgewählte Beispiele 2020/2021

Deutschland hat die Kernbeiträge an die wichtigsten VN-Organisationen (z. B. GPE, UNICEF, UNDP, UNFPA) signifikant erhöht und 2020 so früh wie möglich ausgezahlt. Dies gibt den Organisationen mehr Flexibilität, um im Krisenverlauf effektiv und rasch handeln zu können.

Die Bundesregierung sendet damit ein wichtiges Signal zur Stärkung des multilateralen Systems. Die Arbeit der Organisationen der Vereinten Nationen wird auch in 2021 bei der Eindämmung der sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie gezielt unterstützt.

Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)

In 2020 hat Deutschland den Kernbeitrag für UNFPA auf 70 Millionen Euro erhöht und war damit temporär größter Geber von Kernbeiträgen. Weiterhin zahlte Deutschland in den UNFPA Fonds für Müttergesundheits und in den UNFPA *Supplies* Fonds ein. So wird die Versorgung schwangerer Frauen verbessert und Hebammen werden vor COVID-19 geschützt, um eine bessere Schwangerschaftsvorsorge, sichere Geburtshilfe und Nachsorge sicherzustellen. Als Beitrag zur Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen werden zudem Frauen in ihrem Zugang zu selbstbestimmter Familienplanung unterstützt.

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

Das BMZ hat in 2020 seinen Kernbeitrag um 30 Millionen Euro auf insgesamt 90 Millionen Euro erhöht und ist damit zum zweitgrößten Geber UNICEFs aufgestiegen. Mit den zusätzlichen Mitteln für den Kernbeitrag sollen Schulbildung und Gesundheitsversorgung von Kindern weltweit unterstützt werden.

Unterstützung der Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN Women)

Frauen und Mädchen sind in besonderem Maße betroffen von der COVID-19-Pandemie. Gleichzeitig sind sie wichtige Akteure des Wiederaufbaus. Mit einem zusätzlichen Beitrag von 5 Millionen Euro in 2020 und auch für das Jahr 2021 unterstützt Deutschland UN WOMEN, damit Konjunkturpakete und andere Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung von COVID-19 Frauen und Mädchen zugutekommen. In Mali wurden so den Witwen von im Kampf gegen den Terror umgekommenen Soldaten Nähmaschinen und Material zur Verfügung gestellt, um bis zu 1 Million Masken und Schutzkleidung herzustellen und den eigenen Lebensunterhalt weiter zu sichern. In Südafrika beispielsweise hat UN Women mit Partnern wie Google und MTN Online-Kurse durchgeführt und 4.500 von Frauen geführte Unternehmen bei der Beantragung von und dem Zugang zu staatlichen Fördermitteln unterstützt.

Unterstützung des Sonderprogramms der Globalen Bildungspartnerschaft (GPE)

2020 erhöhte das BMZ seinen Beitrag für den Fonds der Globalen Bildungspartnerschaft auf 75 Millionen Euro und widmete davon 25 Millionen Euro dem COVID-19-Sonderprogramm des Fonds. Die GPE unterstützt mit insgesamt 500 Millionen US-Dollar, dass rund 350 Millionen Schülerinnen und Schüler in 67 Partnerländern schnell und sicher wieder zur Schule gehen können. Für 2021 wird das BMZ einen weiteren Beitrag für das COVID-19 Sonderprogramm bereitstellen. Damit trägt das BMZ zur mittel- und längerfristigen Krisenabschwächung und Folgenbewältigung in 66 Partnerländern bei.

Aufstockung des Kernbeitrags des Entwicklungsprogramms der VN (UNDP)

Deutschland hat den Kernbeitrag in 2020 um 50 Millionen Euro auf 110 Millionen Euro erhöht und einen Betrag in derselben Höhe auch für 2021 zugesagt. Mit seinen Kernbeiträgen unterstützt UNDP die Partnerländer, mittels umfassender Bedarfsermittlungen insbesondere die sozio-ökonomischen Folgen von COVID-19-Pandemie abzuschätzen und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung und Ansätze zum Schutz der Schwächsten umzusetzen (Subventionen, Transfers, Sozialschutzinstrumente usw.). Die Maßnahmenpläne (socio-economic response plans, SERPs) werden in Abstimmung mit der Weltbank, der EU, den anderen bilateralen Gebern und dem übrigen VN-System entwickelt und umgesetzt. Der Fokus liegt dabei auf langfristiger Nachhaltigkeit und den Bedürfnissen der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Innerhalb des VN-Systems ist UNDP die zentrale Instanz („technical lead“) für die Maßnahmen im Bereich sozio-ökonomische Abfederung und Wiederaufbau.

3. Ausblick und nachhaltiger Wiederaufbau: COVID-19 besiegen wir nur weltweit oder gar nicht

Die Corona-Krise stellt die Weltgemeinschaft vor große Herausforderungen. Laut OECD-Entwicklungsausschuss (DAC) sind die ODA-Mittel in 2020 um 3,5 Prozent auf einen Allzeit-Rekordstand von 161,2 Mrd. US-Dollar gestiegen. Allein 12 Milliarden entfallen pandemiebedingt auf zusätzlich bereitgestellte Mittel. Mit einem ODA-Volumen in Höhe von 28,4 Milliarden US-Dollar 2020 ist Deutschland zweitgrößter ODA-Geber. Die akute Krise ist jedoch noch nicht vorbei und wird die internationale Gemeinschaft noch lange beschäftigen. Gleichzeitig muss bereits jetzt gemeinsam mit den Partnerländern und multilateralen Partnern der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wiederaufbau in den Blick genommen werden.

Auch in den folgenden Jahren sind daher die Finanzbedarfe für die Bewältigung der Corona-Krise und ihrer Folgen in Entwicklungs- und Schwellenländern enorm. Für 2022 sind mit Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt im BMZ-Haushalt keine zusätzlichen Mittel für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen vorgesehen. Der Einzelplan 23 wird sogar knapp unter Vor-Krisen-Niveau fortgeführt. Daneben ist im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung

(Einzelplan 60) eine Vorsorge in Höhe von 1,5 Mrd. Euro zur internationalen Bekämpfung der Corona-Krise insbesondere in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit vorgesehen.

Möglicherweise werden 2022 – wie schon 2021 – zusätzliche Mittel benötigt, insbesondere für den global gerechten Zugang zu COVID-19 Diagnostika, Therapeutika und Impfstoffen.

Um Rückschläge bei der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) abzuwenden, müssen wir in Entwicklungs- und Schwellenländern in Zukunftsbranchen und die Neuausrichtung der Wirtschaftssysteme auf Resilienz und soziale und ökologische Nachhaltigkeit investieren. Hierzu ist auch ein entsprechender Finanzplan notwendig.

Leitmotiv und Kompass sind dabei die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihre 17 Ziele sowie das Pariser Klimaabkommen. Zusammen mit unseren Partnern wollen wir zeitgleich mit der Krisenreaktion die Weichen für den CO₂-armen und inklusiven Wiederaufbau und eine langfristige und krisenfeste Erholung stellen.

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),
Referat L2 – Politische Analyse und Planung

DIENSTSITZE

BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

T +49 (0) 228 99 535 - 0

F +49 (0) 228 99 535 - 3500

BMZ Berlin im Europahaus

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

T +49 (0) 30 18 535 - 0

F +49 (0) 30 18 535 - 2501

KONTAKT

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

LAYOUT

EYES-OPEN, Berlin

STAND

Juni 2021